

4. Unterricht in verschiedenen Anforderungsstufen ohne Auflösung des Klassenverbands

Postulat Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen), Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon)

KR-Nr. 210/2018, RRB-Nr. 1028/31. Oktober 2018 (Stellungnahme)

Ratspräsident Roman Schmid: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Dieses Postulat zielt auf die Auslegung und Änderung der Volksschulverordnung. Für eine Verordnung ist der Regierungsrat zuständig und nicht der Kantonsrat. Dennoch, wenn wir diesen Aufruf an die Regierung – so kann man ein Postulat auffassen – heute abschicken, bewirken wir viel, deshalb machen Sie bitte mit. Zuerst lassen Sie mich für die Nicht-Bildungspolitikerinnen und -politiker versuchen, den Dschungel der Zürcher Sekundarschulmodelle ein bisschen zu lichten. Vielleicht werde ich Sie damit aber auch verwirren:

A, B und C sind Abteilungen der Sekundarschule. A ist diejenige, welche seitens der Jugendlichen die höchsten kognitiven Anforderungen voraussetzt, C hat hingegen eher Lernziele, die nicht so hohe kognitive Voraussetzungen erfordern. Jeder Jugendliche ist in eine Stammklasse eingeteilt, die entweder immer zur Abteilung A, B oder C gehört. In manchen Schulen wird die Abteilung C aber gar nicht geführt, weil man minimal nur zwei Abteilungen führen muss. Und in manch anderen Schulen mit drei Abteilungen sind die Abteilungen B und C zu einer B/C-Klasse oder A und B zu einer A/B-Klasse zusammengelegt, was dann trotz drei Abteilungen doch nur zwei Lerngruppen pro Jahrgang ergibt. In diesen Stammklassen A oder B oder C werden die meisten Schulfächer unterrichtet: «Natur und Technik», «Räume, Zeiten, Gesellschaften», «Religion, Kultur, Ethik», «Musik», «Bildnerisches Gestalten» und in den meisten Fällen auch «Deutsch». Die Fächer «Mathematik», «Englisch» und «Französisch» und eben – selten – auch «Deutsch» finden in vielen Schulen nicht in der Stammklasse mit der Abteilung A, B oder C statt, sondern in einer Niveaugruppe mit den Anforderungsstufen I, II oder III. Die Stufe I ist jene Gruppe, welche die Lernziele erreichen muss, die kognitiv am anspruchsvollsten sind. Nun kann ein Kind in der Sek B sein und trotzdem zum Beispiel in Mathematik oder in einer Sprache die Anforderungsstufe I erreichen. Viel häufiger hingegen ist das Gegenteil der Fall: Kinder aus der Abteilung A, die in Französisch, Englisch oder Mathematik die zweite oder selten gar dritte Anforderungsstufe besuchen, manchmal auch in zwei oder drei Fächern. Mit all diesen Möglichkeiten gibt es im Kanton Zürich nicht nur acht schulorganisatorische Möglichkeiten, wie die Bildungsdirektion in der Antwort auf dieses Postulat schreibt, sondern über 30 verschiedene Modelle auf der Sekundarstufe, die im Kanton Zürich gelebt werden.

Mittlerweile weiss man, empirisch gestützt, dass die Schulstruktur, das Schulmodell nicht für den Bildungserfolg verantwortlich ist. Es sind andere Faktoren, die viel mehr bewirken: Beziehungen, Lernmotivation, guter Unterricht, Einbindung des Schulumfeldes. Die Schulmodell-Diskussion ist weit weniger ideologisch als noch in den 90er-Jahren. Die Schulstruktur wird in Schulgemeinden und Schulinheiten oft deshalb gewählt und angepasst, weil es organisatorisch mit der Anzahl Kinder in den verschiedenen Anforderungsstufen, mit der Klassengrösse, mit den Fächerprofilen, mit den vorhandenen Lehrpersonen, mit der Anzahl Stellen oder Vollzeiteinheiten, die man einsetzen darf, und mit den Räumen Sinn macht. Doch – und deswegen dieses Postulat – etwas ist heute nicht erlaubt: Nehmen wir an, aus einer Stammklasse A an einer Schule, die in Mathematik Anforderungsgruppen unterrichtet, besuchen einige Kinder die Anforderungsstufe II im Mathematikunterricht. Sie könnten, wenn «Mathematik» im Stundenplan steht, ohne den Raum zu verlassen, ihr Lehrmittel für die Anforderungsstufe II hervornehmen – die Lehrmittel sind heute so konzipiert, dass die verschiedenen Anforderungsstufen zur gleichen Zeit etwa an den gleichen Zielen arbeiten – und so könnten alle auf ihrem Niveau arbeiten. Das wäre kein Problem, aber nein: Hier schreibt uns die Volksschulverordnung vor, dass sich die Kinder unbedingt mit den Kindern aus der Abteilung B und der Abteilung C vermischen müssen, die auch in der Anforderungsstufe II sind. Sie müssen eine neue gemeinsame Lerngruppe bilden. Das kann manchmal Sinn machen, nämlich, wenn es sich um viele Schülerinnen und Schüler handelt, wenn man Angst hat, dass sich die Anforderungsstufe I zu fest an der Stufe II orientiert, wenn es eine ungünstige Klassendynamik gibt, wenn die Lehrperson zu schwächeren Schülerinnen und Schüler keine Sprache findet, auch das gibt es – wie auch umgekehrt. In vielen Fällen macht es aber keinen Sinn. Es verkompliziert im Gegenteil den Stundenplan stark. Denn wenn man aus allen Stammklassen Jugendliche mit der Anforderungsstufe II in Mathematik gleichzeitig in eine gemeinsame Lerngruppe stecken muss, dann müssen alle diese Stammklassen zur gleichen Zeit Mathematik haben, und in Französisch und Englisch ist es ja ebenso. Und die Kinder müssen pressieren mit dem Zusammenpacken in der Fünf-Minuten-Pause, in den anderen Stock rennen und dort in einer neuen Gruppe in einem neuen Zimmer wieder auspacken. Sie spüren es schon: In ganz vielen Fällen wäre es um Welten einfacher, man dürfte die beiden Niveaus einfach miteinander unterrichten, auch wenn im Schulhaus Anforderungsstufen geführt werden. Dies zu legalisieren ist der Zweck dieses Postulates.

Die Bildungsdirektion argumentiert, dass ein solcher Unterricht anspruchsvoll sei. Ja, aber: Erstens sind die Lehrmittel heute besser auf die unterschiedlichen Anforderungsstufen angelegt als noch vor wenigen Jahren. Und auch die Lehrerbildung berücksichtigt dies. Es gibt seit 2001, dem Start der Pädagogische Hochschule, nur noch die Sekundarlehrpersonen für Mathematik, um bei diesem Beispiel «Mathe» zu bleiben, und dies im Gegensatz zu früher für alle. Und diese sind im Gegensatz zu früher für alle Anforderungsstufen ausgebildet, nicht nur entweder für Sek oder Real oder Oberschule, A oder B oder C, erstens, zweitens oder drittens, nein, für alle Mathematik auf der Sekundarstufe. Und wer wie ich

nur für eine Stufe ausgebildet ist, hatte in den letzten Jahren genügend Zeit, Erfahrungen zu sammeln, um mit allen Niveaus klarzukommen. So viel Professionalität müssen wir erwarten können.

Zweitens ist es ja genauso anspruchsvoll und trotzdem erlaubt, ganze Stammklassen zusammenzulegen. Landauf, landab finden Sie B/C-Klassen, manchmal sogar A/B-Klassen. Reine C-Klassen gibt es nur noch selten. Gemischte Stammklassen gibt es in Schulen, die Anforderungsstufen führen, und auch oft in jenen 51 Sekundarschulen, die keine Gruppen mit Anforderungsstufen führen. In diesen gemischten Klassen nehmen zum Beispiel die B-Schülerinnen und -Schüler immer das Lehrmittel für die Anforderungsstufe II in Mathematik, in Englisch und in Französisch, und die C-Schülerinnen und -Schüler dasjenige für die Stufe III im gleichen Schulzimmer bei der gleichen Lehrperson in mehreren Fächern hervor. Was zudem genauso oft vorkommt, ist, dass in Sekundarschulen, die Anforderungsstufen führen, zwei Anforderungsstufen in der gleichen Gruppe fusioniert werden, zum Beispiel die erste und zweite gemeinsam unterrichtet werden. Da es in diesen beiden Fällen heute legal ist, zwei Anforderungsstufen in einer Lerngruppe, bei einer Lehrperson zu unterrichten, da dies sogar oft vorkommt, liebe Frau Steiner (*Regierungspräsidentin Silvia Steiner*), kann es sich doch beim Verbot, dasselbe zu tun, wenn eine Sekundarstufe Anforderungsstufen innerhalb einer Stammklasse führt, eigentlich nur um ein Versehen in der Verordnung, um einen Schönheitsfehler handeln. Es dürfte ganz im Gegenteil zum Unterrichten zweier Anforderungsstufen gleichzeitig sogar einfacher werden, wenn nicht noch die soziale Neudurchmischung der Lerngruppe dazukommt.

Geben Sie den Gemeinden diese organisatorische Möglichkeit. In einigen wenigen Gemeinden legalisieren Sie damit eine übrigens bereits gelebte Praxis. Die Stadt Winterthur hätte dies gerne eingeführt, wurde aber eben wegen der Volksschulverordnung daran gehindert. Deshalb unser Postulat, die Verordnung zu ändern. Herzlichen Dank für die Unterstützung.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Unterricht soll in verschiedenen Anforderungsstufen ohne Auflösung des Klassenverbands möglich sein, so die Forderung des Postulates 210/2018. Doch momentan ist die Lage so, dass die Volksschulverordnung verbietet, auf der Sekundarstufe I den Unterricht/Lernziele in verschiedenen Anforderungsstufen auch im gleichen Klassenverband wie den Unterricht in Stammklassen/Abteilungen durchzuführen. Die Rechtsauslegung der Volksschulverordnung lässt keine andere Möglichkeit zu. Doch auch heute werden teilweise die Anforderungsstufen I und II oder II und III in gemeinsamen Lerngruppen binnendifferenziert unterrichtet, infolge der Volksschulverordnung Paragraph 6 Absatz 5.

Im Jahre 2017 gab es im «Landboten» einen Zeitungsartikel über die Sekundarschule in Oberwinterthur, welche den Antrag ans Volksschulamt gestellt hatte, weiterhin genau mit unterschiedlichen Anforderungsstufen im gleichen Klassenverband unterrichten zu dürfen. Der Antrag wurde abgelehnt, die Schülerinnen und Schüler mussten dafür wieder neu gemischt werden und durften nicht im Klassenverband für die einzelnen Fächer zusammenbleiben. Das bedeutet für die

Schülerinnen und Schüler wie auch für die Lehrpersonen jedes Mal eine neue soziale Zusammensetzung der Lerngruppe. Ob so eine Differenzierung besser stattfinden kann, ist schwierig einzuschätzen. Da die Vollzeiteinheiten, VZE, der Lehrpersonen ja begrenzt sind, müssen teilweise grössere kombinierte Klassen gebildet werden. Man nimmt so in Kauf, dass dann nicht gut individuell auf die einzelnen Schülerinnen und Schüler eingegangen werden kann, und das finde ich nicht richtig. Damit die Inklusion von möglichst allen Schülerinnen und Schülern erfolgreich stattfinden kann, braucht es genügend Ressourcen. Und zudem ist es einfacher, wenn die Gruppen zum Lernen nicht immer neu zusammengemischt werden und eine Ruhe mit in den Unterricht eingebracht werden kann.

Die Begründung der Regierung bezüglich einer möglichst einheitlichen Regelung für die Organisation der Sekundarstufe in Paragraf 7 des Volksschulgesetzes und in Paragraf 6 der Volksschulverordnung ist klar. Doch die Schulen im Kanton Zürich weisen unterschiedliche Bedingungen, andere Voraussetzungen und lokale Begebenheiten auf, und deshalb sollte es möglich sein, dass einzelne Schulen zusätzliche schulorganisatorische Freiheiten gewährt bekommen können. Wichtig ist doch vor allem, dass auch die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe möglich individuell gefördert werden können. Deshalb wird die SP dem Postulat zustimmen.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Mit dem Postulat – das wurde Ihnen bereits sehr anschaulich dargelegt – möchten wir erreichen, dass in den Sekundarschulen der Volksschule der Unterricht in verschiedenen Anforderungsstufen nun endlich auch im gleichen Klassenverband wie der Unterricht in Stammklassen möglich wird. Gemäss gültiger Regelung in der Volksschulverordnung ist dies bei jenen Sekundarschulen im Kanton Zürich, die Anforderungsstufen in bis zu maximal drei Fächern führen, nicht möglich. Hier müssen die Anforderungsstufen abteilungsübergreifend geführt werden. Das Ziel der neuen Regelung ist, mehr Flexibilität für die Schulgemeinden und die Schuleinheiten. Es kann ein Vorteil sein, wenn man die Organisation einer Schule so gestalten könnte, dass man Schülerinnen und Schüler in einem unveränderten Klassenverband belassen und sie dennoch in verschiedenen Anforderungsstufen unterrichten könnte. Und weil es eben nicht in jedem Fall eine Möglichkeit ist – das ist nicht gegeben mit der Volksschulverordnung, wie wir sie heute kennen –, soll dieses weitere schulorganisatorische Modell zu den anderen bereits bestehenden hinzukommen, sie aber keinesfalls ersetzen. Selbstverständlich ist am Grundsatz, dass der Zugang zu den verschiedenen Anforderungsstufen für Schülerinnen und Schüler aller Abteilungen, also die Stammklassen A, B und eventuell auch C möglich sein muss, nicht zu rütteln. Das ermöglicht eine differenzierte Förderung, was aus Sicht der FDP einer der Vorzüge des Modells der Anforderungsstufen ist. Weiterhin ist uns absolut wichtig, dass die Wahl eines Modells auf Gemeindeebene liegt.

Bisher habe ich Ihnen vor allem die Vorteile eines Zusatzmodells aus schulorganisatorischer Sicht dargelegt. Aber auch in Bezug auf die Förderung und die Anliegen der Schülerinnen und Schüler gibt es einiges zu sagen: Aus unserer Sicht

könnte das neue Modell mehr Ruhe in den Schulbetrieb bringen, indem die sozialen Gruppen nicht aufgemischt werden müssen. Zudem wäre ein willkommener Nebeneffekt, dass so eine höhere Lektionenzahl im Klassenverband möglich wäre. Seit langem ist es vielen Schulgemeinden ein Anliegen, dass weniger Lehrpersonen an einer Klasse wirken und die Rolle der Klassenlehrperson gestärkt wird. Wir meinen, auch die Bildungsdirektion müsste dieses Anliegen teilen, und wir meinen, mit dem vorliegenden Postulat einen wichtigen Schritt in diese Richtung tun zu können. Und auch die von der Regierung in der Antwort erwähnte Klarheit und Überschaubarkeit, was die Schulmodelle angeht, wäre durch die von uns geforderte Lösung weiterhin sowohl für die Schülerinnen und Schüler beziehungsweise die Eltern als auch die abnehmenden Institutionen der beruflichen Grundausbildung gewährleistet; aus unserer Sicht ebenfalls ein wichtiges Anliegen.

Sie sehen es, es gibt schulorganisatorische Gründe, aber es gibt auch pädagogische Gründe, die für eine Überweisung des Postulates sprechen. Die FDP dankt Ihnen dafür.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Wie bereits ausgeführt, soll also auf der Sekundarstufe der Unterricht der verschiedenen Anforderungsstufen auch im gleichen Klassenverband möglich sein, so wie es jetzt beim Unterricht in Stammklassen möglich ist. Organisatorisch könnte diese Regelung auch in kleineren Gemeinden manchmal von Vorteil sein. Allgemein gilt es zu bemerken, dass die Schulsysteme sich immer stärker annähern. Was früher zu grossen Grabenkämpfen führte, abteilungsübergreifend, also AVO, oder dreiteilige Sekundarschule, das setzen die Schulen heute pragmatisch um. Längst ist die Binnendifferenzierung innerhalb der Stammklassen Usus. Deshalb hinkt dieses Postulat vielleicht auch etwas der gelebten Praxis hinterher. Gegliederte Sek und dreiteilige Sek können heute nicht mehr trennscharf unterschieden werden. Wir von der GLP halten die Gemeindeautonomie hoch. Die Schulleitungen, die Gemeinden sollen umsetzen, was für ihre Schule, für ihre Schülerinnen und Schüler in der jeweiligen Situation am besten passt. Sie haben verschiedene Ressourcen zur Verfügung, damit im Klassenverband in verschiedenen Leistungsgruppen unterrichtet werden kann. Die Lehrpersonen sind heute so gut ausgebildet oder durch jahrelange Praxis derart versiert mit heterogenen Klassen, dass die Umsetzung dieses Postulates keine grossen Probleme verursachen sollte. Natürlich würden die Schulsysteme nach der Umsetzung der Forderung des Postulates noch unübersichtlicher, die Zeugnisse für Laien vielleicht noch schwieriger zu lesen. Aber nach den Ausführungen von Matthias Hauser können Sie sich in diesem Dschungel jetzt ja bestens zurechtfinden. Die Grünliberalen überweisen dieses Postulat.

Nora Bussmann Bolaños (Grüne, Zürich): Wir scheinen uns heute ja so ziemlich alle einig zu sein, bisher zumindest, und ich werde daher auch mein Votum kürzen, weil wir anscheinend nur noch den Regierungsrat überzeugen müssen. Die Grünen stimmen der Überweisung des Postulates ebenfalls zu. Die verschiedenen Modelle haben wir von Herrn Hauser sehr gut ausgeführt gekriegt, ich

möchte gar nicht mehr weiter darauf eingehen. Die vielfältigen Regelungen sind der Versuch, sowohl der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden als auch den Lehrpersonen die Vorbereitung des Unterrichts zu erleichtern und den Schulen einen gewissen Spielraum bei der Organisation zu belassen. Wieso nun aber gemäss Regierungsrat die letzte Flexibilisierungsmöglichkeit, nämlich den Unterricht in verschiedenen Anforderungsstufen auch in der Stammklasse anzubieten, nicht gegeben werden soll, ist nicht nachvollziehbar. Unterricht in verschiedenen Anforderungsstufen innerhalb der Stammklasse passiert nämlich schon in all den Fächern, welche nicht in den Anforderungsstufen unterrichtet werden, oder in allen Fächern in Gemeinden, welche keine Anforderungsstufen kennen. Lehrpersonen müssen ihren Unterricht also immer auf verschiedene Anforderungsniveaus ausrichten. Gut funktionierende Lerngruppen und eine tragfähige Beziehung zu einer Lehrperson sind wichtige Erfolgsbedingungen fürs Lernen. Wenn solche bestehen oder vor allem auch gelingen sollen, macht es Sinn, nicht die Buchstaben und Zahlen der Abteilungen und Anforderungsstufen als Hauptkriterium für die Einteilung zu nehmen, sondern die tatsächlichen Gegebenheiten an einer Schule. Auch verzichte ich darauf, hier weitere konkrete Beispiele zu nennen, wo sehr deutlich wird, dass alles dafür spricht, eben auch das noch aufzuweichen.

Das regierungsrätliche Argument der mangelnden Vergleichbarkeit der verschiedenen Organisationsvarianten für die Eltern und die abnehmenden Lehrbetriebe und Schulen hinkt insofern, als dass die Einteilung in die Sek A oder B, in Anforderungsstufe I, II oder III, verbunden mit Noten in Ziffernform, aufgrund von zum Teil noch immer zu einseitig resultateorientierter Beurteilungsformen erfolgen und per se wenig echte Anhaltspunkte zum Lernstand und den Kompetenzen eines Schülers oder einer Schülerin geben. Untersuchungen wie jene von Winfried Kroinig (*Professor für Heil- und Sonderpädagogik*) unter dem Titel «Die systematische Zufälligkeit des Bildungserfolgs» zeigen auf, dass die Zuteilung zu einer Abteilung und/oder Anforderungsstufe oft nicht mit den tatsächlichen Leistungen und Fähigkeiten eines Schülers oder einer Schülerin übereinstimmen. Wir können also ohne Sorgen auch noch dieses von den Postulanten geforderte Modell ermöglichen. Egal, welches Modell, egal, welche Zusammensetzung einer Lerngruppe: Unterricht hat immer individualisierend zu geschehen. Und neue Reformen der Leistungsbeurteilung, Lernbegleitung und Lerndokumentation – ich denke da an Kompetenzpässe, Lerncoaching und Portfolios – würden letztendlich auch den abnehmenden Lehrbetrieben und Schulen viel konkretere und fairere Hinweise zum Leistungsstand einer Jugendlichen oder eines Jugendlichen geben. Aber auch schulorganisatorisch soll auf die Gegebenheiten in den einzelnen Schulen eingegangen werden können, und deshalb überweisen wir Grünen das Postulat.

Kathrin Wydler (CVP, Wallisellen): Ja, es scheint Einigkeit vorhanden zu sein. Die heutige Situation mit dem Unterricht in verschiedenen Anforderungsstufen in abteilungsgemischten Gruppen in der Sekundarstufe I erfordert zum Teil einen enormen Koordinationsaufwand ohne pädagogischen Mehrwert. Die Vorteile für

den Unterricht von verschiedenen Anforderungsstufen in der Stammklasse überwiegen. So kann zum Beispiel die Beziehung zwischen Lehrperson und Schülerinnen und Schülern verstärkt werden, da es mehr gemeinsame Wochenlektionen geben wird und konstantere Klassengrößen und Gruppen ermöglicht werden. Es ist auch nicht zu befürchten, dass die Möglichkeit, die Schülerinnen und Schüler in der Stammklasse in den verschiedenen Anforderungsstufen zu unterrichten, einen Einfluss auf den Lernerfolg hat. Analysen zeigen, dass sich die Leistungsheterogenität innerhalb der Lerngruppen nicht auf den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler auswirkt. Was auf Primarstufe eine Selbstverständlichkeit ist, kann auch auf Sekundarstufe I umgesetzt werden. Aus diesen Gründen unterstützt die CVP diesen Vorstoss.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Ich gebe es gerne zu: Dieses Postulat ist nicht einfach zu verstehen, wenn man nicht gerade als Sekundarlehrer oder Schulleiter direkt damit zu tun hat. Umso schwieriger scheint es mir, dass wir heute Morgen als 180-köpfiges Gremium über solche Details der Schulorganisation reden müssen. Ich gehe daher nicht auf die technischen Details ein, sondern möchte einfach festhalten, dass es hier im Kern meiner Meinung nach um ein Theorie-Praxis-Problem geht.

In der Theorie ist alles klar: Unsere Sekundarschulen müssen sich für ein schulorganisatorisches Modell entscheiden. Die Bildungsdirektion verbietet dabei gewisse Mischformen dieser Modelle. Und theoretisch ist das Anliegen des Regierungsrates ja durchaus nachvollziehbar, dass er nicht zu viele Varianten möchte, damit Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrbetriebe den Durchblick behalten und der Aufwand der Individualisierung für die Lehrpersonen nicht zu gross wird. Soweit die Theorie.

Doch die Praxis in den Gemeinden sieht anders aus. In der gelebten Schulpraxis vor Ort gibt es nicht einfach Modell A oder Modell B, sondern unzählige Mischformen und Varianten. In vielen Gemeinden, deren Sekundarschule zu klein ist oder die andere einschränkende Rahmenbedingungen haben, wäre eine grössere Flexibilität in der Detail-Ausgestaltung der Modelle sehr hilfreich und würde allen Beteiligten dienen.

Die Tatsache, dass wir uns als Kantonsrat bei diesem Thema auf eine derart tiefe Flughöhe begeben müssen, ist eine klare Mahnung daran, dass wir als Kanton nicht Details regeln und verbieten müssen, sondern den Gemeinden diesen kleinen Spielraum überlassen sollten. Die Gemeinden kennen die Situation vor Ort am besten und können ihre Organisation ideal darauf ausrichten. Das entspricht dem Subsidiaritätsprinzip, und übrigens: Die Gemeinden zahlen auch den grössten Teil der Volksschule selbst. Die EVP unterstützt dieses Postulat.

Qëndresa Sadriu (SP, Opfikon): Die Postulantin und die Postulanten wollen mit ihrem Vorstoss, dass auf der Sekundarstufe I der Unterricht in verschiedenen Anforderungsstufen auch im gleichen Klassenverband wie der Unterricht in Stammklassen möglich ist. Dies würde zwar, wie auch aus der Antwort des Regierungs-

rates herauszulesen ist, einen Mehraufwand der Klassenlehrerpersonen in der Unterrichtsgestaltung bedeuten, jedoch ermöglicht diese Änderung den Lehrpersonen eine grössere Freiheit in der Organisation ihrer Klassen. Und grundsätzlich kann jede Herausforderung eine positive Möglichkeit sein, den gewünschten Output der einzelnen Schülerinnen und Schüler zu generieren. Ebenso aus Sicht der Schülerinnen und Schüler kann diese Aufhebung positive Aspekte ausweisen, da sie ihre sozialen Kontakte nicht immer wieder umändern müssten und ihre Lern- dynamik weiterhin auf derselben Wellenlänge bleiben würde. Wir sprechen bei diesem Vorstoss auch bereits von der Sekundarstufe, also von Jugendlichen, welche nicht dieselbe intensive Begleitung in der Gruppenlernphase benötigt wie jene in den unteren Stufen. Dies würde in meinen Augen keinen zusätzlichen Organisationsaufwand des Unterrichts bedeuten, sondern diesen eher beruhigen oder gleichbleibend belassen. Weiter ist auch nochmals hervorzuheben, dass die Sekundarstufen in verschiedenen Städten und Gemeinden ebenso ganz unterschiedliche Strukturen und Anforderungen aufweisen und dementsprechend auch die Methodenumsetzung der Binnendifferenzierung individueller gestaltbar sein sollte.

Aus diesen Gründen und aus denen, die meine Fraktionskollegin bereits vor mir erläutert hat, wird die SP dem Postulat zustimmen. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Monika Wicki (SP, Zürich): Ich erlaube mir als Unterstützerin, inklusive Didaktik, hier noch das Wort zu ergreifen. Wir haben von allen Fraktionen gehört, individualisierter Unterricht ist das Zentrum heutiger Lehre. Wir haben gehört, Sekundarschullehrpersonen werden heute schon für sämtliche Anforderungsstufen der Sekundarstufe ausgebildet. Wir wissen heute, dass Schülerinnen und Schüler dann am meisten lernen, wenn sie gemischt sind. Inklusive Bildung fordert eine Aufhebung von sämtlicher institutioneller Selektion in der Volksschule. Die frühe Selektion, die wir hier in der Schweiz haben mit diesen Anforderungsstufen in der Sekundarstufe – ich glaube, Sie wissen es – führt nicht zu besserer Bildung der Schülerinnen und Schüler in der Schweiz, im Gegenteil: Im Vergleich zum Ausland ist es eher schädlich. Die Chancengerechtigkeit ist durch diese frühe Selektion gefährdet. In diesem Sinne können wir das Postulat auch dahingehend verwenden, die Bildungsdirektion aufzufordern, darüber nachzudenken, inwiefern – wenn es denn möglich sein soll, individualisierten Unterricht in der Sekundarstufe in jeder einzelnen Klasse machen zu können –, inwiefern diese Anforderungsstufen überhaupt noch notwendig sind. Besten Dank.

Regierungspräsidentin Silvia Steiner: Wenn Einigkeit besteht in einem Punkt – übrigens auch seitens der Regierung –, dann ist es wahrscheinlich darin, dass wir mit der Sekundarschule und der Organisation der Sekundarschule alle nicht so glücklich sind. Das System ist komplex, unüberschaubar, wird in den Gemeinden unterschiedlich angewendet und sollte vermutlich einmal grundsätzlich angeschaut werden. Die Gemeinden können heute zwischen mindestens acht schulorganisatorischen Modellen wählen und so der Vielfalt der Sekundarschulen zum

Beispiel bezüglich Grösse oder sozioökonomischer Zusammensetzung Rechnung tragen. Ziel der heutigen Regelung ist es, den Jugendlichen in den selektionsbedeutsamen Fächern ihren Fähigkeiten entsprechend Förderung zukommen zu lassen. Eine mathematisch begabte Schülerin der Abteilung B kann zum Beispiel in der Anforderungsstufe I gefördert werden, obwohl dort mehrheitlich Schülerinnen und Schüler der Abteilung A sind. Jetzt ist es Ihnen offensichtlich ein grosses Anliegen, dass diese Schülerin dann immer mit ihren gleichen Kolleginnen und Kollegen zusammen ist. Vielleicht möchte sie das aber nicht unbedingt. Vielleicht ist es auch einmal gut, nicht immer von der gleichen Lehrperson abhängig zu sein. Umgekehrt kann aber auch ein sprachschwacher Schüler der Abteilung A den Unterricht in seinem Lerntempo in der Anforderungsstufe II in Französisch besuchen. Bei der im Postulat vorgeschlagenen Möglichkeit, Anforderungsstufen in der Stammklasse zu ermöglichen, handelt es sich um eine individuelle Förderung auf Stufe Klassenverband, die bereits heute möglich ist – das wurde bereits gesagt –, indem auf Anforderungsstufen verzichtet wird. Diese Form ist im Kanton Zürich übrigens weit verbreitet. Gemäss der kantonalen Bildungsstatistik führen 51 Gemeinden keine Anforderungsstufen.

Mit der heutigen Regelung bezweckte der Gesetzgeber tatsächlich, die Vielfalt der möglichen Modelle einzugrenzen, um eine gewisse Überschaubarkeit zu gewährleisten. Wenn Sie das nicht mehr möchten, dann mag das vielleicht so sein. Ein zusätzliches Modell in der vorgeschlagenen Form würde aber die bereits heute erschwerte Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Organisationsvarianten noch weiter erschweren, und das ist ja der grosse Kritikpunkt, der uns seitens Wirtschaft und Gewerbe immer wieder entgegengebracht wird. Den weiteren Nachteil der Abhängigkeit von einer ungeliebten Lehrperson habe ich bereits gesagt. Ersparen Sie uns doch dieses «Pflasterli» und lassen Sie uns lieber das ganze System anschauen. Das haben wir ohnehin vor, wir sind daran, das auch zu prüfen, ohne dass wir bereits ein Projekt, dessen Kosten Sie dann allenfalls im Budget wieder streichen müssen, in die Wege leiten. Lehnen Sie das Postulat ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 167 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 210/2018 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.